

## **Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle Brokdorf nach Coronavorschriften, geänderte Fassung vom 5.8. 2020**

- a. Zum Betreten und Verlassen der Sporthalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung anzulegen.  
Die Regeln zur Husten und Niesetikette sind einzuhalten.
- b. Beim Sportbetrieb ist auf ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu achten, wenn die Gruppe mehr als 10 Personen umfasst und aus verschiedenen Haushalten kommt.( Par. 2 und 11 der Landesverordnung)
- c. Abstandsmarkierungen und Wegeregulungen sind deutlich sichtbar aufgebracht und einzuhalten.
- d. Die Sanitärräume werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- e. In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand einzuhalten, die Duschräume dürfen nur von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- f. Desinfektionsmittel zur Handhygiene der Sporthallenbesucher wird bereitgestellt.
- g. Die Desinfektion der Sportgeräte obliegt den Nutzern der Sportanlage. Der SVB wurde dementsprechend informiert.
- h. Die Spartenleiter sind angewiesen, die Kontaktdaten der Sportler bei jeder Übungsstunde zu erfassen und 4 Wochen aufzubewahren.
- i. Die Verhaltensregeln sind im Eingangsbereich der Sportstätte ausgehängt und einsehbar.